

Wettbewerbsordnung mit dem Titel „Beste Webseite eines im Rahmen des Operationellen Programms zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Polen (Wojewodschaft Lubuskie) - Brandenburg 2007-2013 umgesetzten Projekts“

§1 Veranstalter und Ziel des Wettbewerbs

1. Die vorliegende Wettbewerbsordnung regelt die Durchführung des Wettbewerbs für die Internetseiten, welche die Projekte im Rahmen des Operationellen Programms zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Polen (Wojewodschaft Lubuskie) – Brandenburg 2007-2013 (Programm) vermarktet.
2. Der Veranstalter des Wettbewerbs mit dem Titel „*Beste Webseite eines im Rahmen des Operationellen Programms zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Polen (Wojewodschaft Lubuskie) - Brandenburg 2007-2013 umgesetzten Projekts*“, der im Weiteren als „Wettbewerb“ bezeichnet wird, ist das Gemeinsame Technische Sekretariat (GTS/WST) – als die für die Durchführung des Programms zuständige Institution.
3. Ziel des Wettbewerbs ist es der Öffentlichkeit und insbesondere den Bewohnern des Fördergebietes im deutsch-polnischen Grenzland Wissen zum Thema der im Rahmen des Programms durchgeführten und finanzierten Maßnahmen zu vermitteln.
4. Sich der herausragenden Rolle des Internets im Bereich der Informationsübermittlung und der Förderung eines positiven Images des Programmes bewusst seiend, möchte der Veranstalter durch die Auswahl einer interessanten, ansprechenden und funktionalen Webseite eines umgesetzten Projekts die Maßnahmen auf diesem Feld unterstützen.
5. Der Wettbewerb wird im Rahmen des Operationellen Programms zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Polen (Wojewodschaft Lubuskie) - Brandenburg 2007-2013 im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aus EU-Mitteln kofinanziert.

§ 2 Teilnahmebedingungen

1. Am Wettbewerb können alle Projektpartner teilnehmen, deren Projekte im Rahmen des Programms umgesetzt werden, darunter *Small Projects und Netzwerkprojekte*, die im Rahmen der *Schirmprojekte* durchgeführt werden.
2. Nicht teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiter (und deren Familienangehörige) des GTS, des Zentrums für Europäische Projekte, des Ministeriums für Regionale Entwicklung, der Regionalen Kontaktstellen sowie der Euroregionen Spree-Neiße-Bober und Pro Europa Viadrina.
3. Zum Wettbewerb können Webseiten angemeldet werden, die den einzelnen im Rahmen des Programms umgesetzten Projekten gewidmet sind, d.h. sowohl individuelle, separate Webseiten als auch Unterseiten der Internetportale der Projektpartner.

4. Bedingung für die Teilnahme am Wettbewerb und die Einsendung von Beiträgen sind:
 - Zurverfügungstellung der Webseite gemäß den Anforderungen der Wettbewerbsbedingungen;
 - Einsendung einer Fotokopie (Scan) der ausgefüllten Anmeldung, welche die Anlage 1 zur Wettbewerbsordnung darstellt, bis zum 28. Februar 2013 an die Adresse abaluszek@plbb.eu.
5. Die Anmeldung zum Wettbewerb muss durch einen Vertreter des Projektpartners/der betreffenden Institution bewilligt und unterzeichnet werden.
6. Mit Einsendung des Wettbewerbsbeitrags und der Anmeldung zum Wettbewerb gilt die Wettbewerbsordnung als angenommen.
7. Über die Qualifikation für den Wettbewerb entscheidet das Eingangsdatum der Wettbewerbsanmeldung an die E-Mail-Adresse abaluszek@plbb.eu und die formale Korrektheit der eingesandten Dokumente. Anmeldungen, die nach Ablauf der Frist eingehen sowie formal mangelhafte Wettbewerbsanmeldungen bleiben unberücksichtigt.
8. Die Bedingung für die Teilnahme am Wettbewerb ist der Erhalt der Bestätigung der Qualifikation zum Wettbewerb für den Anmelder durch den Veranstalter. Diese Bestätigung wird auf elektronischem Wege (per E-Mail) innerhalb von 5 Werktagen nach dem 28. Februar 2013 übersandt.
9. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

§ 3 Auswahl der Preisträger

1. Die Preisträger werden von der durch den Wettbewerbsveranstalter berufenen Jury ausgewählt.
2. Der Wettbewerbsjury gehören an: 1 Vertreter der Verwaltungsbehörde des Programms, 1 Vertreter der Koordinierungsbehörde, je 1 Vertreter jeder regionalen Kontaktstelle (RKS) sowie 2 Vertreter des GTS.
3. Die Preisträger des Wettbewerbs sind die Projektpartner, deren Webseiten von der Jury am höchsten bewertet wurden.
4. Die Wettbewerbsjury erstellt auf der Basis sachlicher Kriterien eine Liste von 5 Preisträgern.
5. Über die Qualifikation für die Liste der Preisträger entscheidet der arithmetische Durchschnitt der von allen Jurymitgliedern verliehenen Punkte. Kann aufgrund der gleichen Punktzahl von zwei oder mehr Teilnehmern keine Liste von 5 Preisträgern erstellt werden, so entscheidet der Juryvorsitzende, der gewählte Vertreter des GTS, über die Qualifikation der Teilnehmer für die Liste der Preisträger.
6. Die Jury verkündet die Liste der Preisträger am 31. März 2013 auf der Webseite des Programms www.plbb.eu unter der Registerkarte *Informations- und Publicitätsmaßnahmen /Wettbewerbe/Beste Webseite*.
7. Die Jury hat das Recht keinen Preis zu vergeben.

8. Die Entscheidungen der Wettbewerbsjury sind endgültig und können nicht angefochten werden.
9. Der Gewinner des Wettbewerbs verpflichtet sich gegenüber dem Veranstalter keine Ansprüche aufgrund der Nutzung des von ihm zusammen mit dem Anmeldeformular eingesandten Wettbewerbsbeitrags sowie einer Nutzung in beschränktem Umfang anzumelden.

§ 4 Bewertungskriterien

1. Die Bewertung der zum Wettbewerb angemeldeten Webseiten erfolgt nach den folgenden Kriterien:
 - Zugänglichkeit
 - Nutzbarkeit;
 - Inhalt;
 - Ästhetik;
 - Kennzeichnung.
2. Zugänglichkeit - Berücksichtigung finden die folgenden Elemente:
 - a. Ist es einfach die Projektseite zu finden?
 - b. Hat die Seite eine logisch aufgebaute URL-Adresse, durch die die Suche und das Auffinden erleichtert wird oder besitzt sie einen Web Alias (einfach zu merkende URL-Adresse)?
 - c. Befindet sich auf der Webseite des Begünstigten ein Verweis auf die Seite des Projekts?
3. Nutzbarkeit- Berücksichtigung finden die folgenden Elemente:
 - a. Wurde die Seite unter Berücksichtigung des Zieles des umgesetzten Projekts entworfen und ist sie zweisprachig?
 - b. Hebt die Seite die wichtigsten Informationen über das Projekt aus Sicht der potentiellen Nutzer hervor?
 - c. Sprache der Mitteilungen - Sind die Meldungen klar und verständlich formuliert?
 - d. Einhaltung von Standards - Wurden Lösungen übernommen, an welche die Internetnutzer gewöhnt sind?
 - e. Intuitive Navigation - Wurden die Seite und das Menü auf eine Weise entworfen, die ein einfaches Betrachten der Webseite erlaubt?
 - f. Identifikation der Seite - Besitzen die Seiten und Unterseiten Titel, die dem Benutzer die Identifizierung des Ortes erleichtern, an dem er sich befindet?
 - g. Softwarekompatibilität - Wird die Webseite in den verschiedenen Internetbrowsern korrekt angezeigt?
 - h. Möglichkeit des Stellens von Fragen und der Übermittlung von Kommentaren und Hinweisen.
4. Inhalt - Berücksichtigung finden die folgenden Elemente:
 - a. Sind auf der Seite ausführliche Informationen zum Projekt zu finden – Projektbeschreibung, finanzielles Volumen, Arbeitsabschnitte, für wen ist die Umsetzung des Projekts von Nutzen usw.?
 - b. Wird die Seite fortlaufend aktualisiert?
 - c. Wird der Inhalt auf interessante Weise präsentiert – verschiedenartige Materialien, Interviews, Berichte, usw.?

5. Ästhetische Gesichtspunkte - Berücksichtigt werden: farbliche Gestaltung, Kontrast, Proportionen, Verständlichkeit der grafischen Benutzeroberfläche und Elemente, Vorkommen und Qualität der eingebundenen Fotodokumentation.
6. Kennzeichnung - Die Projektwebseite sollte enthalten:
 - a. das Logo des Operationellen Programmes zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Polen (Wojewodschaft Lubuskie) - Brandenburg 2007-2013;
 - b. das Emblem der Europäischen Union;
 - c. den Bezug auf die Europäische Union;
 - d. den Bezug auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (vollständige Bezeichnung);
 - e. den Link zum Hauptportal des Programms, d.h. www.plbb.eu;
 - f. die Information zur Förderung des Projektes aus dem Programm
7. Methode für die Punktbewertung

- a. Tabelle für die Punktevergabe:

Kriterium	Gewichtung	Minimale Punktzahl	Höchstpunktzahl
ZUGÄNGLICHKEIT	20%	0	5
NUTZBARKEIT	20%	0	5
INHALT	25%	0	5
ÄSTHETIK	15%	0	5
KENNZEICHNUNG	20%	0	5

- b. Die Gesamtbewertung der Seite erfolgt durch die Summe der für jedes Bewertungskriterium nach der Gewichtung vergebenen Punkte;
- c. Im Einzelnen kann die geprüfte Internetseite für jedes Kriterium höchstens 5 Punkte und minimal 0 Punkte erhalten.

§ 5 Preise

Im Wettbewerb wird ein Preis für den Gewinn des 1. Platzes vergeben. Die übrigen Preisträger erhalten Diplome.

Der Preis ist ein digitaler Fotoapparat.

§ 6 Personenbezogene Daten

Der Verwalter der personenbezogenen Daten ist das Zentrum für Europäische Projekte.

Das Gemeinsame Technische Sekretariat (GTS) sichert als Veranstalter des Wettbewerbs zu, dass die personenbezogenen Daten der natürlichen Personen, die sich zum Wettbewerb anmelden, in Übereinstimmung mit dem polnischen Gesetz über den Schutz personenbezogener Daten vom 29. August 1997 (poln. Ustawa z dnia 29 sierpnia 1997 r. o ochronie danych osobowych -Poln. Gesetzblatt Dz. U. von 2002, Nr. 101, Pos. 926, in der geltenden Fassung) verarbeitet werden und dass diese Daten ausschließlich für Zwecke, die mit der Veranstaltung des Wettbewerbs verbundenen sind, erhoben und verarbeitet werden.

Mit Einsendung der ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldung nimmt der Anmelder der Webseite die Wettbewerbsordnung an und stimmt der Verarbeitung seiner

personenbezogenen Daten für die mit der Durchführung des Wettbewerbs verbundenen Zwecke zu.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Die Wettbewerbsordnung wurde auf der Webseite des Programms www.plbb.eu unter der Registerkarte *Informations- und Publizitätsmaßnahmen Wettbewerbe* veröffentlicht.
2. Der Veranstalter des Wettbewerbs mit Sitz auf der polnischen Seite des Fördergebietes kann den Anmelde einer Webseite zum Wettbewerb zu jedem beliebigen Zeitpunkt von der Teilnahme am Wettbewerb ausschließen oder die Herausgabe des Preises an diesen verweigern, wenn er den begründeten Verdacht hat, dass dieser gegen die vorliegende Wettbewerbsordnung verstoßen hat oder dass seine Handlungen im Widerspruch zu den Programmzielen stehen oder wenn der Verdacht einer Straftat im Sinne des polnischen Gesetzes über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte vom 4. Februar 1994 in der geltenden Fassung besteht.
3. Der Veranstalter haftet nicht für die Inhalte in den durch die Teilnehmer am Wettbewerb angemeldeten Materialien.
4. Ein vergebener Preis kann nicht gegen einen anderen umgetauscht oder in bar ausbezahlt werden.
5. Die Anlage ist integraler Bestandteil der Wettbewerbsordnung.
6. Der Veranstalter haftet nicht für die mit der fehlenden Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit den Preisträgern des Wettbewerbs verbundenen Schwierigkeiten.
7. Der Veranstalter haftet nicht für verloren gegangene, unvollständige, beschädigte oder verspätet eingegangene Wettbewerbsanmeldungen.